

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: pg@bakom.admin.ch

Basel, 06. August 2025
MST / 058 330 63 42

Stellungnahme SBVg zur Vernehmlassung über die Teilrevision der Postverordnung (VPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 16. April 2025 eröffnete Vernehmlassung des Eidgenössisches Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur (Teil-)Revision der Postverordnung. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Position und unsere Überlegungen darlegen zu können.

Position der SBVg:

Die SBVg lehnt eine Erweiterung des Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr um digitale Dienstleistungen ab. Der Eingriff in den Markt durch die vorgeschlagenen Ergänzungen ist nicht durch ein vorliegendes Marktversagen begründet und folglich weder nötig noch gerechtfertigt.

In einer zunehmend digitalen Welt gibt die Postverordnung unter anderem vor, dass die in Art. 43 c bis e genannten Dienstleistungen («Anweisung zur Gutschrift von Bargeld auf das Konto eines Dritten», «Bareinzahlung auf das eigene Zahlungsverkehrskonto», «Bargeldbezug vom eigenen Zahlungsverkehrskonto») für 90 Prozent der Bevölkerung jedes Kantons innert 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein müssen bzw. angeboten werden. Vor diesem Hintergrund beziehungsweise im Licht der zunehmenden Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs können wir das Bedürfnis einer Überprüfung und gegebenenfalls (Teil-)Revision der Postverordnung nachvollziehen.

Ein Marktversagen im Bereich des Zahlungsverkehrs ist nicht erkennbar

In Übereinstimmung mit dem Erläuternden Bericht sehen wir jedoch kein entsprechendes Marktversagen und lehnen den Vorschlag einer Erweiterung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr deshalb als unbegründet ab. Der Vorschlag ist zudem aus den folgenden Gründen problematisch:

- Aus ökonomischer Sicht gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die angestrebte Erweiterung des Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr um digitale Dienstleistungen einen Mehrwert für Bevölkerung und Wirtschaft bringen würde. Vielmehr ist eine hinreichende Versorgung im Zahlungsverkehr bereits sichergestellt.
- Ein subsidiärer Eingriff des Staates ist nur dann möglich, wenn ein konkreter Bedarf aufgezeigt wird. Im Erläuternden Bericht wird indessen ein Marktversagen weder nachgewiesen noch quantifiziert. Präzisere Angaben (z. B. Anzahl der Personen, Wohnort, Aufteilung ländlich / städtisch, etc.) wären nach unserer Einschätzung aber zwingend, um einen Handlungsbedarf seitens des Staates zu begründen.
- Der Zugang zu den genannten und ergänzten Online-Dienstleistungen ist bereits heute flächendeckend gegeben, da er ganz überwiegend im Eigeninteresse der Banken liegt. Deshalb ist er grundsätzlich bereits Teil der Grundversorgung mit einem Zahlungsverkehrskonto, ausser es liegen rechtliche Einschränkungen oder gewichtige Reputationsrisiken vor. Folglich könnte eine entsprechende Erweiterung des Grundversorgungsauftrags mit diesen notwendigen, zweckmässigen und politisch gewollten Einschränkungen in Ziel- und Rechtskonflikte geraten.
- Und schliesslich wäre ein Leistungsausbau im Rahmen der Grundversorgung unseres Erachtens ein politischer und deshalb über den parlamentarischen Weg zu beschliessender Entscheid.

Fazit

Die Schweizerische Bankiervereinigung anerkennt eine grundsätzliche Reflexion des bestehenden Rechts infolge des fortschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Eine Erweiterung des Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr um digitale Dienstleistungen lehnen wir jedoch ab. Ein Marktversagen in diesem Bereich ist nicht erkennbar und wird auch vom Bund selbst verneint. Ein Eingriff des Staates ist an dieser Stelle weder nötig noch gerechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Bankiervereinigung

Sig. Dr. Jan Weissbrodt
Leiter Finanzmarkt & Regulierung
Mitglied der Geschäftsleitung

Sig. Dr. Markus Staub
Leiter Prudenzielle Regulierung
Mitglied der Direktion